

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.04.2014

### **Konzert auf den Vorwiesen des RheinEnergieStadions**

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema: Konzert auf den Stadionwiesen des RheinEnergieStadions nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf den Stadionvorwiesen finden im Laufe eines Jahres eine große Anzahl von Veranstaltungen und Nutzungen statt (Spiele des 1. FC Köln, Konzerte im RheinEnergieStadion, Veranstaltungen auf den Vorwiesen, etc.). Die Sportverwaltung ist grundsätzlich bemüht, die Beeinträchtigungen für die genutzten Flächen, aber auch die Anwohnerschaft so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang werden auch für die anstehenden Konzerte detaillierte Lärmprognosen erstellt und Vorkehrungen getroffen, die ein Überschreiten der zulässigen Lärmwerte unmöglich machen.

Wie bei allen Veranstaltungen werden die Beeinträchtigungen auch durch die Logistik minimiert bzw. vermieden und der geplante Spielbetrieb des Freizeitsports nicht beeinträchtigt. Für dennoch eventuell auftretende Schäden erfolgt durch den Veranstalter eine Hinterlegung einer Kautions, um den Ursprungszustand ggfls. wieder herzustellen.

Den Nutzern des Sportparks Müngersdorf bleibt die Möglichkeit offen, bis auf die reine Veranstaltungsfläche alle Bereiche des Sportparks zu erreichen. Auf notwendige Vorgaben von Brandschutz und Sicherheitskonzepten ist jedoch hinsichtlich der Sperrung einzelner Wege Rücksicht zu nehmen.

Insgesamt unterscheiden sich die Ablaufprozesse nicht von den organisatorischen Abläufen, die bei der Durchführung der Spiele des 1. FC Köln, von Veranstaltungen im Stadion, von Veranstaltungen auf den Vorwiesen, in der West- und Ostkampfbahn bekannt und gelebt sind.